

Einsatz von Virginiamycin, Enramycin und Olaquinox in der brasilianischen Geflügelhaltung

Stellungnahme des BgVV vom 7. Juli 2002

Die Zulassung von Olaquinox als Zusatzstoff wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2788/98 der Kommission vom 22. Dezember 1998 zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung (Amtsblatt Nr. L 347 vom 23/12/1998 S. 0031 - 0032) widerrufen.

Begründet wurde der Widerruf durch die Tatsache,

- dass der Wissenschaftliche Futtermittelausschuss der Kommission nach Prüfung des Zulassungsdossiers die bei Nagetieren genotoxische und krebserregende bzw. tumorerregende Wirkung von Olaquinox bestätigt hat;
- dass die Verwendung von Olaquinox eine kaum in Zweifel zu ziehende Bedrohung der Arbeitskräfte darstellt. Personen, welche in Futtermittelfabriken die Luftfilter auswechseln, sind durch eine mögliche Exposition der Haut oder durch Einatmen einem besonderen genotoxischen oder karzinogenen Risiko ausgesetzt;
- dass bei einem genotoxischen Zusatzstoff kein Schwellenwert für die Gefährdung des Verbrauchers festgelegt werden kann;
- dass sogar von geringen Rückständen von Olaquinox Mutationen und die Entstehung von Tumoren ausgelöst werden könnten und sich somit keine für die Sicherheit des Verbrauchers ausreichende Wartefrist bestimmen lässt.

Die Zulassung von Virginiamycin als Zusatzstoff wurde mit der VERORDNUNG (EG) Nr. 2821/98 DES RATES vom 17. Dezember 1998 zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung widerrufen.

Begründet wurde der Widerruf u.a. durch die Tatsache,

- dass ein Reservoir von Resistenzgenen bei Tieren ein potentielles Risiko für den Menschen darstellt;
- dass von Hühnern und Schweinen isolierte virginiamycinresistente Enterokokken und Staphylokokken alle Kreuzresistenz gegenüber dem in der Humanmedizin verwendeten Pristinamycin oder gegenüber der Kombination Dalfopristin/Quinupristin aufweisen, die in Kürze als Humanarzneimittel zugelassen werden dürften;
- dass die Übertragung des Gens sat A, das Resistenz gegenüber Virginiamycin verleiht, in vitro zwischen isogenen Stämmen von Enterococcus faecium stattfindet;
- dass virginiamycinresistente E. faecium in 22 % der von Schweinen stammenden und in 54 % der von Geflügel stammenden Nahrungsmittel festgestellt wurden;
- dass es genetische Faktoren, die Resistenz gegenüber Virginiamycin verleihen, auch beim Menschen gibt.

- dass zwei virginiamycin- und pristinamycinresistente Stämme von *E. faecium*, von denen einer von einem niederländischen Landwirt und der andere von seinem Geflügel isoliert wurden, den gleichen genetischen Fingerabdruck aufweisen und somit ein mögliches Beispiel für eine Übertragung resistenter Enterokokken vom Tier auf den Menschen darstellen.

Aufgrund der dargestellten Erwägungsgründe, die zum Widerruf von Olaquinox und Virginiamycin geführt haben, ist von einem möglichen gesundheitlichen Risiko von Rückständen dieser Stoffe im Geflügelfleisch auszugehen.

Bei Enramycin (CAS Nr. 11115-82-5, Synonym Enduracidin) handelt es sich um ein Polypeptid-Antibiotikum, das die Firma Schering-Plough Animal Health ausschließlich für Zwecke der Geflügelgesundheit entwickelt hat. Enramycin ist ein natürlicher Wirkstoff, der von *Streptomyces fungicidicus* gebildet und aus natürlichen Böden isoliert wird.

Ob Enramycinrückstände in Geflügelfleischimporten aus Brasilien zur Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzproblemen bei pathogenen Keimen und somit zu einem gesundheitlichen Risiko für den Verbraucher führen, kann das BgVV aufgrund mangelnder wichtiger Daten und Informationen hierzu derzeit nicht abschließend beurteilen.